

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Bearbeitung eines Antrages auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen sowie bei Dritten oder aus sonstigen Quellen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz

Jugendamt Telefon: 0371 488-5141

Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz E-Mail: jugendamt.uhv@stadt-chemnitz.de

2 Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Chemnitz

Datenschutzbeauftragte

Telefon: 0371 488-0

Fax: 0371 488-1992

09106 Chemnitz E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Bearbeitung eines Antrages auf Unterhaltsvorschussleistungen Rückforderung der pflichtigen Leistungen

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Quellen personenbezogener Daten

Die Stadt Chemnitz verarbeitet personenbezogene Daten, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.

Das betrifft folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:

Adressdaten, Daten zu persönlichen und sächlichen Verhältnissen, Beschäftigungsdaten, Einkommensdaten

Erhoben werden diese Daten aus den folgenden Quellen:

	öffentlich zugänglich	
Einwohnermelderegister		
Andere Sozialleistungsträger		
Bundeszentralamt für Steuern		
Kreditinstitute		
Rentenversicherung		
Krankenkassen		
Justizbehörden		
Arbeitgeber/Arbeitsagentur		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern		
Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.		
⊠ ja □ nein		
Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:		

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

Sozialamt, Bürgeramt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Gerichte, andere Jugendämter

7 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 bzw. 30 Jahren nach Abschluss des Vorganges gespeichert.

8 Betroffenenrechte

6

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

9 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden.

12	Weitere Informationen
	☐ ja ☐ nein
	Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.
11	Entscheidungsfindung
	 Keine abschließende Bearbeitung des Antrages und damit keine Leistungsgewährung (Antragsteller) Annahme der Leistungsfähigkeit (Pflichtiger)
	Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:
	☐ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.
	⊠ ja, Rechtsgrundlage dafür ist: § 60 SGB I, §§ 1 und 6 UVG ☐ nein
	Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

10 Verpflichtung zur Bereitstellung

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, http://www.saechsdsb.de.